

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 80=100 (1934)
Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fürher das zu verlangen verstünde, was er verlangen will und muss und wenn das, was er von seinen Untergebenen verlangt, auch von diesen ausgeführt werden kann.

Der grösste Feind der Infanterie sei die Ermüdung — Erschöpfung. Und das gewöhnlich mit ihr Hand in Hand gehende **Geschimpfe**.

Ein Infanterieführer müsse somit vom Obersten und Regimentskommandanten hinunter bis zum Korporal die Soldatenseele verstehen, wenn er sie meisterhaft beherrschen wolle. Wer sich vor dem Geschimpfe der Mannschaft fürchte, beweise nur, dass er nie etwas vom Geschäft verstanden habe. Denn auch das Geschimpfe und gerade das Geschimpfe gehöre zum Geschäft des vielgeplagten Infanteristen. Es sei ein überaus wirksames **Ventil**, dessen sich ein verständiger Führer ebenfalls bedienen könne, um es seinen Zwecken dienstbar zu machen. Ein solcher Meister sei Napoleon gewesen, der mit seinen «Grogards» hundert Schlachten geschlagen habe.

Das Schimpfen ist bekanntlich auch unsern eidgenössischen Milizen nicht so fremd. Es ist vielleicht auch für uns gut, es nicht allzu tragisch zu nehmen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass eine gute Führung nicht alles daran setzen soll, um dem Untergebenen möglichst wenig Anlass zu **berechtigtem Murren und Schimpfen** zu geben.

Und auch die Erkenntnis tut uns not, dass eine Miliztruppe ungeschickte oder gar schlechte Führung weit weniger leicht erträgt als eine Truppe mit langer Ausbildung.

Oberst O. Brunner.

Sommaire de la «Revue Militaire Suisse», numéro 10, octobre 1934. Motorisation et cavalerie, par le général J. Rouquerol. — Le nouvel armement de notre artillerie (avec 6 photos), par le major Gonard. — Journal d'un médecin de bataillon, 1914—1918, par Rnr. — Chronique française: Les enseignements à tirer des grandes manœuvres aériennes. — Informations: La Société du Musée de la guerre mondiale. — Un bel article de R. de Traz, sur «Le tireur isolé». — Pour la protection de nos frontières. — Bulletin bibliographique.

LITERATUR

Redaktion: Oberstlt. M. Röthlisberger, Bern
Zeitglockenlaube 2

Staatsrecht und Politik.

Revolutionsgeschichte der Republik Bern. Verfasst durch Abraham Friedrich von Mutach (des Kleinen Rats der Stadt und Republik Bern und Kanzler der Akademie daselbst). Mit einem Geleitwort von Professor Dr. Philipp Thormann, Rektor der Universität Bern. Herausgegeben von Dr. Hans Georg Wirz. Gotthelf-Verlag Bern-Leipzig. Subskriptionspreis Fr. 24.— (Ganzleder Fr. 40.—), für Offiziere offen bis Ende November.

In drei handschriftlichen Prachtbänden ruht seit über hundert Jahren das literarische Vermächtnis eines geistreichen und charaktervollen Berners in der Berner Stadtbibliothek. Ein eigentliches Vermächtnis, hatte doch der Verfasser der Berner Revolutionsgeschichte bestimmt, dass erst nach seinem Ableben das Werk, dem er sechzehn Jahre seines tätigen Lebens gewidmet hatte, entsiegelt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfe. Heute im Jahre der Jahrhundertfeier der bernischen Hochschule, die Mutachs Akademie viel zu danken hat, haben ein vaterländisch gesinnter Gelehrter und ein mutiger Verlag es unternommen, dieses Stück Bernergeschichte zu veröffentlichen, das nicht nur mit teilnahmsloser Gewissenhaftigkeit aus den

Akten geklaut, sondern aus miterlebendem Herzen, wenn auch beherrschten Urteils, gestaltet ist.

Das Werk, das die Zeiten der Revolution, der Helvetik und der Mediation umfasst, also einen Zeitraum, in dem mehr als je in der Eidgenossenschaft Krieg und Soldatentum den Alltag beschwerte und belebte, darf bei Offizieren seines Stoffes wie seiner Gesinnung wegen offene Aufnahme erwarten. Wir werden dem Buche nach seinem Erscheinen eine eingehendere Besprechung widmen.
v. F.

Schweizerisches Staatsrecht. Von Erwin Ruck. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. 1933. 175 Seiten.

In der Zeit, in der die Frage der Revision unserer Bundesverfassung erörtert, Parteiprogramme und Postulate aufgetürmt werden, ist die Neuerscheinung aus der Feder des an der Basler Universität wirkenden Staatsrechtslehrers ein willkommenes Hilfsmittel zur Orientierung im geltenden staatlichen Recht des Bundes und der Kantone. Der erste Teil behandelt die Eidgenossenschaft und die Kantone und der letzteren Verhältnis zueinander. Im zweiten Teile spricht das Buch über die Staatsgrundlage der Eidgenossenschaft und der Kantone. Darin werden u. a. behandelt: Kantons- und Schweizerbürgerrecht, Heimatlosigkeit, Rechtsgleichheit, Wahl- und Stimmrecht, die Freiheitsrechte, Rechte auf staatliche Leistungen, die öffentlichen Pflichten, die Organisationen des Bundes und der Kantone. Im dritten Teil finden sich die Abschnitte: Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung, Beziehungen zu ausländischen Staaten und zu ihren Bürgern in der Schweiz.

In einer historischen Einleitung wird die Entwicklung des schweizerischen Staatsrechtes kurz und prägnant dargestellt.
Major Karl Brunner.

Schweizerisches Verwaltungsrecht. Von Erwin Ruck. Erster Band: Allgemeiner Teil. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. 179 Seiten.

Der Offizier ist in seiner dienstlichen Tätigkeit fortgesetzt tätig im Sinne verwaltungsrechtlicher Akte. Seine Befehlsgewalt wird nach Verwaltungsrecht gestaltet, seine Stellung wird durch Verwaltungsrecht umschrieben, seine Beziehungen nach unten und oben finden ihre rechtliche Grundlage im öffentlichen Recht. Die knappe dogmatische Darstellung erfüllt also eine Aufgabe für unser Heer und die Träger der militärischen Kommandogewalt.

Es sei nur andeutungsweise verwiesen etwa auf folgende Probleme: Abgrenzung von Polizei und Armee, das Problem der Anstaltspolizei (p. 43), Verwaltungszwang: Frage des Waffengebrauchs (p. 93): «Von den Waffen, insbesondere Schusswaffen, ist nur im äussersten Falle und nur im Rahmen der Notwendigkeit Gebrauch zu machen. Sind aber diese und die besonderen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, so ist es auch das Recht und die Pflicht der Verwaltung zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die ihr zu diesem Zweck anvertraute Waffengewalt einzusetzen.» ... «Soweit demnach das Militär neben oder an Stelle der Zivilverwaltung eingreift, trägt es grundsätzlich sein eigenes Recht mit sich. Das bürgerliche Verwaltungsrecht wird somit durch das strengere Militärrecht ersetzt. Der Bürger hat sich daher entsprechend einzustellen und kann sich der Militärgewalt gegenüber nicht auf das sonst geltende Verwaltungsrecht berufen.» Es gibt Zeiten, in denen diese einfachen Grundsätze durch unklare Vorstellungen über Recht und Rechtsverwirklichung vergessen werden. Das sind die Zeiten, in denen der Armee und den Soldaten das Fundament der Pflichterfüllung, der Treue und der Ehre entzogen wird. Es sind die Zeiten des Zerfalls staatlicher und menschlicher Ordnung.

Eindeutig setzt sich Ruck ein für das Prinzip der gesetzmässigen Verwaltung. Auch die Verwaltung ist an das Gesetz gebunden. Dies zu betonen ist heute besonders wertvoll. Dass der Verfasser sich mit Energie für die «Generalklausel» in der Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

einsetzt, entspricht seiner klaren Auffassung, dass keine Verwaltung sich vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu fürchten braucht, wenn sie für ihre Tätigkeit die Grenze des gesetzten Rechtes einhält. Damit wird das Werk zu einem deutlichen Bekenntnis zum Rechtsstaat und trägt mit einem tiefen politischen Wert in sich.

Major Karl Brunner.

Der Wert des Staates. Untersuchungen über das Wesen der Staatsgesinnung. Von Jakob Wackernagel. Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1934. 276 Seiten. Oktav.

In diesem Werk hat der Verfasser, Professor der Rechte an der Universität Basel, gerade auch den schweizerischen Offizieren vieles zu sagen. Wir geben aus dem Abschnitt «Die Wehrmacht» einige Hauptgedanken, teilweise in wörtlicher Anlehnung an die Formulierungen des Verfassers, wieder.

Als Ausgangspunkt für die Beleuchtung des Verhältnisses von Wehrmacht und Staatsgesinnung wählt er die Tatsache, dass zu allen Zeiten den Armeen auch repräsentativ-zeremoniale Aufgaben zufielen. Es handelt sich dabei nicht nur um noch nicht abgestreifte Relikte früherer Traditionen, sondern um eine psychologisch tiefer begründete Erscheinung: die sichtbare Kristallisierung des staatlichen Wertgehalts der Armee. In solchen militärischen Veranstaltungen ehrt die Nation im Heer gewissermassen sich selbst und verschafft gleichzeitig durch die Schaustellung der Truppen den Bürgern das Hochgefühl, einem machtvollen und glänzenden Staat anzugehören. So bedeuten denn auch die bei solchen Anlässen ausgelösten Ovationen der Bevölkerung weniger eine Aeusserung kriegesischer Begeisterung als ein Bekenntnis zum Staat und seiner Autorität.

Von diesen Voraussetzungen aus kann daher «mit vollem Recht ... die Bekämpfung des Wehrwillens in einem Volk als Staatsfeindlichkeit gebrandmarkt werden. Der Wille zum Staat und die Entschlossenheit, an der — wenn nötig — kriegesischen Behauptung seiner Existenz in der Armee mitzuwirken, sind in einem tieferen Sinne, als man allgemein annimmt, miteinander konnex.» Hier liegt einer der entscheidenden Gründe, dass man trotz der Technisierung des Krieges, die eher auf ein bis ins letzte durchgebildetes Berufsheer hindrängt, am Volksheer festhält. Weitere Erörterungen des Verfassers betrachten unter gleichem Gesichtswinkel die Bedeutung der Uniform. Endlich wird noch die einigende Wirkung einer kraftvoll geführten Aussenpolitik ins Licht gesetzt, die das Zugehörigkeitsgefühl zum Staat zu aktualisieren und zu steigern vermag. «Das unsicher gewordene Selbstgefühl kann dabei aus der Enge des Alltags befreit und in die Aktion des grössern Ganzen eingeordnet, sein eigenes Schwergewicht wieder finden.»

Hptm. Sch-r.

Les causes de la neutralité de la Suisse et son attitude pendant la guerre de 1914—18. Par Maurice Henry. Editeur: A. Julien, Genève, 1934. 231 p.

In unsern Tagen hört man gelegentlich Stimmen, die Zweifel rufen, ob man in allen Kreisen unseres Volkes sich klar sei über die Entstehung der Neutralität der Schweiz und der aus ihr folgenden Pflichten und Rechte. Anders lässt sich nicht erklären, dass extreme Rechtskreise in der Neutralitätspolitik der Schweiz lediglich ein Zeichen dekadenter Schwäche sehen, dass ebenso extreme Kreise auf der Linken ihre Parteipolitik über eine uns durch die geschichtliche Entwicklung und Vernunft gebotene Politik stellen. Naturgemäss musste sich der Verfasser in der geschichtlichen Erörterung bis 1914 an die schon vorliegenden grossangelegten Monographien von Schweizer, Hilty und Cramer halten. Völkerrechtlich übernimmt er den Begriff der durch die Signatarstaaten anerkannten, «nicht garantierten Neutralität». Diese vom Verfasser schon aus der Akte vom 20. November 1815 abgeleitete Folgerung wird eindeutig belegt durch bestimmte Stellen aus der Londoner Erklärung vom 23. Februar 1920. Mit Nachdruck hebt der Verfasser hervor, dass schon

in der Akte des Jahres 1815 das Interesse von ganz Europa an unserer Neutralitätspolitik unzweifelhaft zum Ausdruck kommt. 1914 war es nicht anders. Ebensovienig heute. Die einlässliche Behandlung der Frage der militärischen Neutralität Savoyens vor der Neuregelung durch den Friedensvertrag von Versailles bietet für den Offizier besonderes Interesse. Dass durch die infolge des Eintrittes der Schweiz in den Völkerbund entstandene Verpflichtung, an «wirtschaftlichen Massnahmen» des Völkerbundes teilzunehmen, ein praktisch nicht leicht zu lösendes Problem entstanden ist, verhehlt auch diese Arbeit nicht.

Wer in verkehrt eingestelltem Aktivitätsdrang des Glaubens sein sollte, Neutralität sei Schwäche, der wird aus dem Buche neuerdings erkennen, dass in unserer Geschichte nach dem Verzicht auf eine Grossmachtpolitik die Schweiz immer dann schwach war, wenn Regierung und Volk es mit dieser Pflicht nicht mehr ernst nahmen, ebenso aber auch dass unser Staat, infolge seiner operativen Lage, jedesmal dann als ein respektabler Faktor in die politische und militärische Beurteilung unserer Nachbarn eingestellt wurde, wenn politische, moralische und militärische Kraft der schweizerischen Neutralität die innere und äussere Stärke verliehen.

Major Karl Brunner.

Rüstung und Abrüstung 1934. Eine Umschau über das Heer- und Kriegswesen aller Länder. Herausgegeben von Oberst a. D. von Oertzen, verlegt bei Mittler & Sohn, Berlin.

Die Neuerscheinung ist der 47. Jahrgang der bestbekannten Löbellschen Jahresberichte und behandelt in erheblich erweitertem Umfange die Stärke und die Wehrorganisationen der Heere aller Länder. Ferner in Sonderabschnitten die Ansichten über einen zukünftigen Krieg und die Entwicklung der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitungen. Der Kampf um Rüstung und Abrüstung, um Rüstungsausgleich und Wiederherstellung der Sicherheit einzelner Länder geht heute in unvermindertem Masse weiter. Wer diesem Ringen folgen will, muss wissen, über welche Streit- und Kampfmittel die einzelnen Länder verfügen und wie das Zahlenverhältnis zueinander ist. Ueber alle diese Fragen gibt das Buch eingehend Aufschluss. Ein Nachschlagewerk zuverlässigster und erschöpfendster Art, das jedem Offizier und jedem Politiker bestens empfohlen werden kann. Ohne Kenntnis des in diesem Werk verarbeiteten Materials ist ein klares Verständnis und eine objektive Stellungnahme zu allen Rüstungs- und Abrüstungsfragen kaum denkbar. Skizzen, Tabellen und graphische Darstellungen ergänzen den reichhaltigen Text. Von ganz besonderem Interesse sind für uns die ausführlich gehaltenen Darstellungen der Wehrverhältnisse unserer Nachbarstaaten, deren gebührende Würdigung unsere Pflicht ist. Man wehrt leichter bekannte als unbekannte Gefahren ab.

Rudolf Probst, Oberstlt.

Schriften und Reden. Von Benito Mussolini. Autorisierte Gesamtausgabe. Verlag Rascher & Co. AG., Zürich. Band VII, 348 Seiten.

Die Gesamtausgabe der Schriften und Reden Mussolinis hat historisch-dokumentarischen Charakter um der Person und des italienischen Volkes willen. Sie hat einen weit darüber hinaus gehenden Wert, weil die neue Staatslehre des Duce ein Novum darstellt von einer Grosszügigkeit, wie die Geschichte der Völker sie wenig aufzuweisen vermag. Die Schriften und Reden sind die Bestätigung einer neuen Staats- und Lebensform. Ich sage Bestätigung, weil bei Mussolini seit Jahren die Rede nicht sagt was kommen wird, vielmehr bestätigt, was geschaffen wurde. Dies im Gegensatz zu jenen Regimen, in denen mehr gesprochen als gehandelt wird.

Wer die Reden in der zündenden Muttersprache des Duce gesprochen kennt, möchte fürchten, die deutsche Uebersetzung würde eine grosse Einbusse bringen. Das Bedenken ist hinfällig, weil auch in deutscher Sprache

die Reden geformt sind in jenen ehernen, knappen Guss, durchsetzt von blitzartig erscheinenden Bildern, mit denen der Duce vermag, die abstrakteste Materie in einfache, konkret erscheinende Zusammenhänge zu stellen. Es liegt nicht fern, den Stil als Befehlsstil zu bezeichnen, aber jenen Befehlsstil, aus dessen Ueberlegenheit der Gehorsam sich von selbst ergibt. Der Inhalt ist Glauben an eine Mission des Redners, der Nation und des Menschen, die in einem Chaos stehen, das nur durch eine unbeugsame Energie überwunden werden kann. Mit Spannung wartet man auf den nächsten Band.
Major Karl Brunner.

Die weltpolitische Kräfteverteilung seit den Pariser Friedensschlüssen. Von Otto Hoetzsch. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 48 Seiten.

Wir haben früher an dieser Stelle auf die aus der Feder desselben Verfassers stammende «Quellensammlung der Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit» verwiesen. Die vorliegende Studie führt zeitlich bis zu den politischen Besprechungen und Verträgen des Jahres 1933 einschliesslich des Genferpaktes der Kleinen Entente vom 16. Februar 1933.

Der Verfasser versucht die Neuverteilung der weltpolitischen Kräfte nach den Pariser Friedensschlüssen — das statische Moment — darzustellen und dann die Tendenzen, Staatenbeziehungen und Vorgänge zu zeichnen, welche die in jenen Verträgen zum Ausdruck kommende weltpolitische Konstellation verändern oder selbständig neben ihr lebendig sind — das dynamische Moment. Knapp weist die Arbeit darauf, wie rasch der Kurs unter den Nachfolgern Bismarcks von der eingeschlagenen Richtung abweicht und damit zu einer für Deutschland auf kurze Sicht gesteckten Politik führt. Die Aufgabe des Rückversicherungsvertrages mit Russland, eine weitgehende Identifizierung mit der österreichischen Balkanpolitik sind die Folge. Aus den Pariser Verträgen entsteht ein Frankreich, das — zugestanden oder nicht — nach Europa-Hegemonie strebt. Die militärisch und finanziell von Frankreich abhängige «Ostbarriere» mit ihrer komplexen Ausgestaltung findet eine interessante Würdigung. Italien hat bis heute einen entsprechenden Einfluss noch nicht erreichen können. Für England macht sich der Verfasser die These Pitts zu eigen: «Die einzige Gefahr, die England zu befürchten hat, entsteht an dem Tage, da Frankreich im Range einer grossen See-, Handels- und Kolonialmacht steht.» Er behauptet, Frankreich sei heute so weit. Die Arbeit, die schon als knappe Materialsammlung wertvoll ist, enthält eine Reihe interessanter subjektiver Anschauungen, deren Kenntnis dazu beiträgt, den Blick für das Nachkriegseuropa zu öffnen und zu schärfen.

Major Karl Brunner.

Deutschland — Oesterreich. Irrtum und Richtung. — Von Bodo Kaltenboeck. Adolf Luser Verlag, Wien-Leipzig 1934. 72 Seiten.

Der Verfasser ist erstmals mit seinem Kriegsbuch «Armee im Schatten» hervorgetreten, mit dem er es besonders eindringlich verstanden hat, unser Mitgefühl für den Kampf der alten k. u. k. Armee und für den Untergang der glorreichen Habsburgermonarchie zu wecken. Das vorliegende Werk ist eine Fortsetzung jener «Tragödie eines Reiches», indem es die schicksalhafte Verbundenheit von Deutschland-Oesterreich noch tiefer erfasst und ihr einen neuen Inhalt zu geben weiss. Ein verhängnisvoller Irrtum hat das Deutsche Kaiserreich dazu geführt, an eine Zukunft auf dem Wasser und in Uebersee zu glauben, während das wahre deutsche Kolonisationsland wie im Mittelalter längs der Donau, im Südosten und im Balkan zu suchen ist. Das Vertrauen in diese geschichtliche Sendung des Deutschtums im Südosten schöpft neue Kraft aus der Absage des heutigen Reichführers an die verfehlten Ziele hohenzollernscher Expansionspolitik. Sogar das überbetont Völkische des Dritten Reiches vermag den Glauben des Verfassers an die einstige Wiedergeburt des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation nicht

zu schrecken: die Hoffnung auf ein kommendes Reich, wo Ueberstaatlichkeit um des Völkerfriedens willen anerkannt ist und wo der Nationalstaat als kulturelle Einheit in die höhere Form des übernationalen Staatenbundes eingehen wird. M. Röthlisberger.

Die wehrpolitische Lage Oesterreichs. Von Otto Gallian. Leykam-Verlag, Graz 1933.

Wir verdanken dem ehemaligen Mitkämpfer auf österreichischer Seite eine recht beachtenswerte Detailstudie des westlichen Eckpfeilers der Grappafront, dem Monte Asolone, die wir den Kameraden sehr der Beachtung empfehlen. In der vorliegenden kleinen Schrift geht er auf ein Thema ein, das in den letzten Jahren aus guten Gründen immer mehr beachtet wird, das ist die wehrpolitische Lage Oesterreichs, wo der Norden und Süden hartnäckig um den entscheidenden Einfluss ringen. Es kann uns auch nicht gleichgültig sein, welcher von beiden dereinst den grösseren Einfluss in diesem unglückseligen Produkte des Vertrages von Trianon besitzen wird. Man denke nur daran, was es für uns wehrpolitisch zu bedeuten hat, wenn Deutschland am Montafon und an der Luziensteig oder Italien am Bodensee steht. Die Darstellung der geopolitischen Lage wird klar ausgearbeitet und gezeigt, wie schwierig die Lage Oesterreichs ist, und wie gross die Gefahr, dass es zum Schauplatz fremder Heere wird. Es ist daher begreiflich, dass der Verfasser nach einer starken Landesverteidigung ruft, wobei er die Miliz als einen Schritt nach rückwärts bezeichnet.

Da sich viele parallele Betrachtungen zu unserer Lage ergeben, so sei das interessante Heft der Beachtung auch bei uns empfohlen. Bircher.

Kurzgefasste Wehrgeographie von Oesterreich. Eine Auswahl von Skizzen mit begleitendem Text. Von Rudolf Mlaker. Verlagsbuchhandlung Carl Konegen, Wien 1934.

Eine recht originelle und anregende Arbeit, die die Eigenart und die Schwierigkeit der wehrpolitischen Verhältnisse Oesterreichs, die ja noch ungünstiger als die unsern sind, zur Darstellung bringt. Alles was mit Wehrfragen auch wirtschaftlicher Natur zusammenhängt, hat in sehr guten Kartenskizzen Aufnahme gefunden. Es wäre nur zu wünschen, dass wir in der Schweiz eine ähnliche Wehrgeographie besitzen würden. Bircher.

Neue Anschaffungen der Eidg. Militärbibliothek, Bern.

Vorgängig der Veröffentlichung im Militäramtsblatt geben wir unsern Lesern hier Kenntnis von einigen wichtigen Neuerwerbungen der Eidg. Militärbibliothek.

- Di 1268 Rebold, J., Genieoberst: Die Festungskämpfe im Weltkriege. Mit 15 Kartenskizzen (Masch. Schrift). Bern 1933. 4.
- W brosch. 38 Pometta, Angelo: Warum Festungen? Warum keine Luftflotte? Zürich 1934. 8.
- G 16 Wehrkunde, Kleine. Hg. von der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften. Bielefeld 1934. 8.
- Ab 422 von Cöchenhausen, Friedr., Generallt. a. D.: Die Wehrwissenschaften der Gegenwart. Berlin 1934. 8.
- Da 197 Hesse, Kurt: Im Banne des Soldatentums. Umriss der Geschichte des preussischen Heeres seit 1653. Frankfurt a. M. 1934. 8.
- G 17 von Rabenau, F.: Operative Entschlüsse gegen einen an Zahl überlegenen Gegner. Erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen. Berlin 1935. 8.

- J 33 Braun, Max: Das Bataillons-Gefecht. Neue taktische Aufgaben mit Lösungen im Rahmen des verstärkten Bataillons. Berlin 1935. 8.
- J 32 Boltze, Arthur, Generallt. a. D.: Gefechtsübungen der Schützenkompanie. Eine Anleitung für ihre Anlage mit Beispielen und praktischen Hinweisen für die Ausbildung. Berlin 1935. 8.
- Di 1293 von Poseck, General der Kavallerie: Die deutsche Kavallerie in Polen 1914/15. Berlin 1935. 8.
- Yb V 6a von Manteuffel, Rittm. und Eskadronchef: Reiterei im Gefecht. Aufgaben für Gruppe, Zug und Eskadron. Berlin 1934. 8.
- Hc 259 von Bülow, Freiherr, Major a. D.: Geschichte der Luftwaffe. Frankfurt a. M. 1934. 8.
- J 29 von Eimannsberger, Ritter, Ludwig, General: Der Kampfwagenkrieg. München 1934. 8.
- Di 1289 Fletscher, C. R. L.: La grande guerre vue par un Anglais (1914—1918). Paris 1934. 8.
- Ga 251 von Mertz, Général: La volonté du chef. Expliquée à la lumière des événements qui se sont passés à l'Etat-Major du commandement en chef commun dans les pays d'Empire en août-septembre 1914. Paris 1934. 8.
- Di 1284 Rolin, Ch.: La défense du Couronné de la Seille. Nomeny-Saint Geneviève-Le Xon. Paris 1934. 8.
- Di 1275 P u g e n s, Lt.-Col.: Mangiennes (10 août 1914). Paris 1934. 8.
- Ec 204 L a z a r d, P., Col. du Génie: Vauban 1633—1707. Paris 1934. 8.
- Di 1277 F l o r e s, Ildebrando, Colonello: La guerra in alta montagna. Milano 1934. 8.
- Di 1278 L i u z z i, Guido, Generale: I servizi logistici nella guerra. Milano 1934. 8. v. F.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Belgien.

Die Kammer nahm mit 81 gegen 67 Stimmen bei drei Enthaltungen einen Gesetzentwurf an, durch den der Landesverteidigungsminister ermächtigt wird, eine vorübergehende Verstärkung des Heeres vorzunehmen und ein neues Regiment, das 14. Linienregiment, zu bilden. Das Gesetz hat den Zweck, den durch den Geburtenausfall in den Kriegsjahren zu erwartenden Rückgang der Zahl der Rekruten in den Jahren 1935 bis 1941 auszugleichen.

Die seit Jahren vom Generalstab geforderte Modernisierung der Feldartillerie ist in Erfüllung gegangen. Die Kanonenfabriken in Lüttich haben die ersten neuen Feldartilleriegeschütze von 120 Millimeter und mit 18 Kilometer Reichweite geliefert. Die Schwerartillerieregimenter der drei Armeekorps haben bereits die ersten neuen Kanonen erhalten. Die freiwerdenden 7,5 Zentimeter Langrohrgeschütze werden besonders Artillerieregimentern zugeteilt werden.

Der belgische Landesverteidigungsminister Devèze erklärte, dass die Befestigungsarbeiten im Laufe des Frühjahrs 1935